

# Gemeinde Cobbelsdorf

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p style="text-align: center;"><i>öffentlich</i></p>	<p><b>Vorlage-Nr:      COB-BV-068/2006</b></p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum:                      26.01.2006</p> <p>Einreicher:                Die Bürgermeisterin</p> <p>Verfasser:                 Ordnung und Soziales</p>																		
<p>Betreff:</p> <p><b>Trägerwechsel in der Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen" Cobbelsdorf</b></p>																			
<p>Beratungsfolge</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Soll</th> <th>Anw.</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>Daf.</th> <th>Dag.</th> <th>Ent.</th> </tr> <tr> <td style="height: 20px;">13.02.2006</td> <td style="height: 20px;">Gemeinderat Cobbelsdorf</td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.	13.02.2006	Gemeinderat Cobbelsdorf				
Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.														
13.02.2006	Gemeinderat Cobbelsdorf																		

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Trägerwechsel der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“. Die Kindereinrichtung „Gänseblümchen“ soll ab 01.08.2006 dem freien Träger „Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.“, geschäftsansässig in der Philipp-Müller-Straße 44 in 06110 Halle, übergeben werden.

Das Trägerwerk ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe, anerkannt vom Jugendamt des Landkreises Anhalt-Zerbst und dem Land Sachsen-Anhalt.

---

Gebauer  
Bürgermeisterin

**Beschlussbegründung**

Die Gemeinde Cobbelsdorf ist Träger der Kindereinrichtung „Gänseblümchen“. Gemäß § 9 (1) Nr. 2 des Kinderförderungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Träger von Kindereinrichtungen sein. Eine solche Übergabe in freie Trägerschaft entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, wonach öffentliche Institutionen diese Aufgaben nachrangig gegenüber dem freien Träger ausüben sollten. Die Gemeinde Cobbelsdorf wird durch den Trägerwechsel sowohl personell als auch finanziell entlastet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja:     X                                 Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:  
Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen: